



FAQ – häufige Fragen und Antworten dazu

Ich bin noch unentschlossen und weiss noch nicht, ob ich mich firmen lassen soll. Kann ich mich trotzdem anmelden?

Klar. Du meldest Dich ja nur zum Firm-Weg an. Die verschiedenen Impulse und Diskussionen können Dir helfen, Deine persönliche Entscheidung zu treffen. Auch ein überzeugtes „Nein...“ darf am Ende des Firmweges stehen.



Warum darf mein Firmpate / meine Firmpatin nicht aus der Kirche ausgetreten sein?

Der Firmpate unterstützt den Firmling in seiner Entscheidung und begleitet ihn auch nach der Firmung auf dem Glaubens- und Lebensweg. Der Kirche ist deshalb wichtig, dass er deswegen auch aus innerer Überzeugung als Christin / als Christ lebt. Im Einzelfall kann mit den Leitern des Firmwegs das Vorgehen abgesprochen werden, wenn der/die Wunsch-Firmpate/in keiner christlichen Kirche angehört.

Ich habe LAP / Matura / eine wichtige Prüfung und weiss noch nicht, ob ich wirklich genug Zeit für den Firmweg habe. Kann ich mich trotzdem anmelden?

Der Firmweg hat einige verbindliche Termine. Wenn man aber genau hinschaut, sieht man, dass es gar nicht so viele sind.

Wenn es wirklich mal eng wird und gute Gründe vorliegen, kann man mit dem Firmteam auch Ersatztermine absprechen.

Kann ich den Firmweg auch auf zwei Jahre ausdehnen?

Ja, das ist möglich. Du kannst in diesem und im nächsten Jahr teilnehmen und wenn Du dann an allen Elementen einmal teilgenommen hast, im nächsten Jahr gefirmt werden.

Ich bin im Juli dieses Jahres noch nicht 18. Kann ich trotzdem den Firmweg machen?

Alle, die bis zum 31. Juli 18 Jahre alt sind, werden für den Firmweg eingeladen.

Jüngere Jugendliche können teilnehmen, wenn sie spätestens am 17. Oktober 2021 18 Jahre alt sind.

Noch jüngere Jugendliche müssten mit dem Firmteam abklären, ob eine begründete Ausnahme gemacht werden kann.

Ich bin schon älter. Kann ich am Firmweg teilnehmen?

Ja, klar. Es heisst ja „Firmung ab 18“. Auch ältere junge Erwachsene können sehr gerne teilnehmen. Das kommt immer mal wieder vor, besonders dann, wenn eine Kollegin / ein Kollege oder ein Geschwister mitmacht. Für nicht mehr ‚ganz so junge‘ Erwachsene gibt es auch die Möglichkeit der zentralen Firmspendung in St. Gallen mit individueller Firmvorbereitung. Dazu musst Du Dich bei Deinem Seelsorger melden.

Gibt es Nachholtermine für verpasste Anlässe?

Ja. Wenn Du krank bist oder aus wichtigen Gründen an einem obligatorischen Anlass nicht teilnehmen kannst, kannst Du mit einem der Firmkursverantwortlichen einen Ersatztermin absprechen.

Wozu brauche ich einen aktuellen Taufschein? Die Taufe eines Menschen wird im Taufbuch der jeweiligen Pfarrei (also dort wo die Taufe stattgefunden hat) eingetragen. Dieses Tauf-Pfarramt bleibt ein Leben lang zuständig für das Nachtragen aller relevanten kirchlichen Daten (zum Beispiel: Firmung oder Trauung). Nach der Firmung muss also unsere Seelsorgeeinheit die Firmung dem Taufpfarramt melden. Wenn Du nicht in Widnau, Balgach oder Diepoldsau getauft wurdest, brauchen wir die Angaben, um es nachher dorthin melden zu können.

Kann ich später kirchlich heiraten, wenn ich nicht gefirmt bin?

Ja, aber... In manchen Ländern (z.B. in Italien) verlangen die Bischöfe, dass jemand gefirmt sein muss, bevor er / sie kirchlich heiraten kann. In der Schweiz ist dies aber nicht so.

Ich habe (noch) keinen Firmpaten. Was soll ich tun?

1. Man kann auch ohne Firmpaten gefirmt werden.
2. Du kannst einen Firmpaten auch während des Firmweges nachmelden.

Wen kann ich kontaktieren, wenn ich noch weitere Fragen habe?

- Uwe Rohloff
076 724 12 35
info@akj-rheintal.ch
- Bernd Bürgermeister
079 297 61 21
bernd.buergermeister@kath-diepoldsau.ch

PS: Im Firmkurs sind wir alle „per Du“.

